

20. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Sonderbaufläche/Wohnbaufläche Hohenheimer Straße“ in Backnang

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 06.09.2016
Stadtplanungsamt

Stellungnahme Verband Region Stuttgart

| STADT BACKNANG | | | | |
|----------------------|----|----|----|---|
| 10 | 14 | 20 | 30 | A |
| 40 | 50 | 60 | 61 | |
| Eing.: 21. Juli 2016 | | | | S |
| 66 | 80 | | | R |



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Herr Schubert
Postfach 1569
71505 Backnang



Stuttgart, den 19.07.2016
Ansprechpartner/in: Ulrike Borth
Telefon: +49 (0)711 22759- 58
E-Mail: planung@region-stuttgart.org
Aktenzeichen: 45.1/20 Änderung FNP SO Hohenheimer Straße
160719_20_Aend_FNP_SO_Hohenheimer_Strasse_foB_SIN

Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zur 20. Änderung des Flächennutzungsplan „Sondergebiet / Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang“

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB – Förmliche Beteiligung

Ihr Schreiben vom 07.06.2016
Ihr Zeichen: II-60-sch/hr.

Sehr geehrter Herr Schubert,

wir bedanken uns für die Anhörung im förmlichen Beteiligungsverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplan „Sondergebiet / Wohngebiet Hohenheimer Straße, Backnang“.

Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 31.01.2016³.

Wir bitten, uns nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Borth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Hauptbahnhof (8 Min.)
Telefon +49 (0)711 22759-0
Telefax +49 (0)711 22759-70
E-Mail/Internet:
info@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
Thomas S. Bopp
Regionaldirektorin:
Dr. Nicola Schelling

IBAN:
DE28 6005 0101 0002 1997 06
BIC/S.W.I.F.T-Code:
SOLA DE 33

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Der VRS verweist auf seine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 31.01.2013. Darin stimmt der VRS der Änderung unter der Maßgabe zu, dass die neu entstehende Wohnbaufläche von ca. 0,9 ha in der nächsten Fortschreibung des FNP berücksichtigt wird. Die neu ausgewiesene Wohnbaufläche wird in die Flächenbilanz für die nächste FNP-Fortschreibung eingestellt.

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 20. Änderung des FNP ein Exemplar des Plans für den geänderten Bereich in digitaler Form im Originalmaßstab.

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
Waiblingen

Auskunft erteilt
Herr Ruppert
Telefon 07151 501-2340
Telefax 07151 501-2482
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

Zimmer
316

Unser Zeichen
30-Baupl16/084-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen

07.06.2016 / II-60-sch/hr

Datum
12.07.2016

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Postfach 1569

71505 Backnang

| | | | | |
|----------------------|----|----|----|---|
| 10 | 14 | 15 | 16 | A |
| 40 | 30 | 31 | 32 | |
| Eing.: 15. Juli 2016 | | | | S |
| 66 | 80 | | | R |

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bebauungsplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren

"20. und 21. Änderung des FNP der VVG Backnang"

Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

Umweltschutz

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

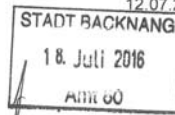
Es bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutz

20. Änderung - Sondergebiet/ Wohngebiet Hohenheimer Straße:
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung - Gewerbegebiet/ Mischgebiet/ Wohngebiet Romboldareal:

Da im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Rombold“ der Gemeinde Weissach im Tal eine Lärmuntersuchung (Gerlinger + Merkle,



Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC: SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Bahnhof

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

18.03.2015) erfolgte und daraufhin Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt wurden, bestehen keine Bedenken.

Grundwasserschutz

20. Änderung:
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:
Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz

20. Änderung:
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:
Es bestehen keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle

20. Änderung:
Es bestehen keine Bedenken.

21. Änderung:
Der Bereich, der als Wohngebiet genutzt werden soll und der zum Teil auf der Altablagerung „Mittlere Hart“ liegt, wurde erneut untersucht. Dabei zeigten sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten. Auf Grundlage dieser Untersuchung wurde dieser Bereich aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) ausgeschieden (A-Fall). Um sicher zu gehen wird jedoch weiterhin empfohlen, bei der Anlage von Hausgärten eine min. 30 cm mächtige unbelastete Oberbodenschicht aufzubringen.
Im Bereich des geplanten Mischgebietes liegen die beiden Teilflächen des Romboldareals, die unter den Bezeichnungen „Neues Trennöllager“ sowie „Schlosserei und Schmieröllager“ im BAK erfasst sind.
Der Bereich „Neues Trennöllager“ im Südwesten des Mischgebietes wurde mit Handlungsbedarf „B - Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ bewertet. Dies bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass keine Gefährdung der Schutzgüter (Grundwasser, Mensch, Nutzpflanzen) vorliegt. Es wurden jedoch entsorgungsrelevante Untergrundverunreinigungen nachgewiesen, die bei Eingriffen in den Untergrund Mehrkosten für die notwendige gutachterliche Begleitung sowie die fachgerechte Entsorgung von Aushubmaterial verursachen können.
Im Bereich „Schlosserei und Schmieröllager“ an der Welzheimer Straße (Nr. 34) wurde eine Detailuntersuchung (DU) durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse der DU zeigen, dass weder Boden- noch Wasserproben auffällige Schadstoffgehalte aufwiesen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Eine Grundwasserverunreinigung mit MKW und/oder PAK war nicht nachweisbar. Da jedoch bei der orientierenden Untersuchung (OU) deutliche MKW-Belastungen festgestellt wurden, ist eine kleinräumige Schadstoffakkumulation im Bereich Schlosserei/Schmieröllager nicht ausschließbar. Daher ist die Fläche aktuell ebenfalls mit Handlungsbedarf „B-Belassen“ und dem Kriterium „Entsorgungsrelevanz“ geführt.
Im Vorfeld von konkreteren Planungen (Bebauungsplan) sowie von konkreten Vorhaben ist das Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde zu beteiligen.
Anbei noch ein Kartenauszug auf dem die unterschiedlichen Flächen dargestellt sind.

30-Baupl16/084-06

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

3

Kommunale Abwasserbeseitigung

Wir empfehlen für die weitere Bauleitplanung frühzeitig zu prüfen, inwiefern zukünftig eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung umgesetzt werden kann. Die Entwässerungsplanung ist frühzeitig mit dem Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis abzustimmen.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Peter Zaar

Anlagen

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird die Umsetzung einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung geprüft. Eventuelle Planungen hierzu werden mit dem Landratsamt abgestimmt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahme Syna GmbH

Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH • Ludwigshafener Straße 4 • 65929 Frankfurt am Main

| | | | |
|----------------------|----|----|----|
| STADT BACKNANG | | | |
| 10 | 14 | 20 | 30 |
| Main 0 | 50 | 60 | 81 |
| Einn.: 22. Juni 2016 | | | |
| 66 | 80 | | |

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH
Ag der Mundelheimer Straße
4255 Pleidelsheim
Leitungsrechte
Michaela Ehler
Telefon: 07144 - 266-163
Telefax: 069 3107-49612-163
E-Mail: michaela.ehler@syna.de

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Pleidelsheim, 20. Juni 2016



Stellungnahme zur 14., 20., 21., 34. Und 37. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
Ihr Schreiben II-60-sch/hr. vom 07.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

14. Änderung Bereich Allmersbach im Tal, gewerbliche Baufläche „Wasenfeld“ 2. und 3. Erweiterung
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

20. Änderung Bereich Backnang, Sonder-/Wohngebiet „Hohenheimer Straße“
Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 26.11.2015 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

21. Änderung Bereich Weissach im Tal, Misch-/Wohngebiet „Romboldareal“
Anregungen und Bedenken haben wir, wie schon in unserem Schreiben vom 10.12.2012 zum Ausdruck gebracht, nicht vorzutragen.

34. Änderung Bereich Allmersbach im Tal-Mittelbrüden, gewerbliche Baufläche „Hofäcker“
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

37. Änderung Bereich Auenwald-Hohnweiler, Wohnbaufläche „Hauäcker“
Gegen die genannte Änderung des FNP gibt es von unserer Seite aus keine Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH
Leitungsrechte

Ein Tochterunternehmen der Suwaq Energie AG



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt am Main
T +49 (0) 69 3107- 1060
F +49 (0) 69 3107- 1069
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer
Bernadette Bost

Sitz der Gesellschaft
Frankfurt am Main

Registergericht
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 74234

Steuernummer
047 243 72361

Umsatzsteuer-ID-Nummer
DEB14303069

Bankverbindung
Commerzbank AG
BLZ 500 400 00
Konto 257 137 000
IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00
BIC: COBADE33XXX

Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

